



Gymnasium Koblenzer Straße
In Gemeinschaft Persönlichkeit entwickeln



Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8

10 Sept. | 19:15
2025 | Uhr

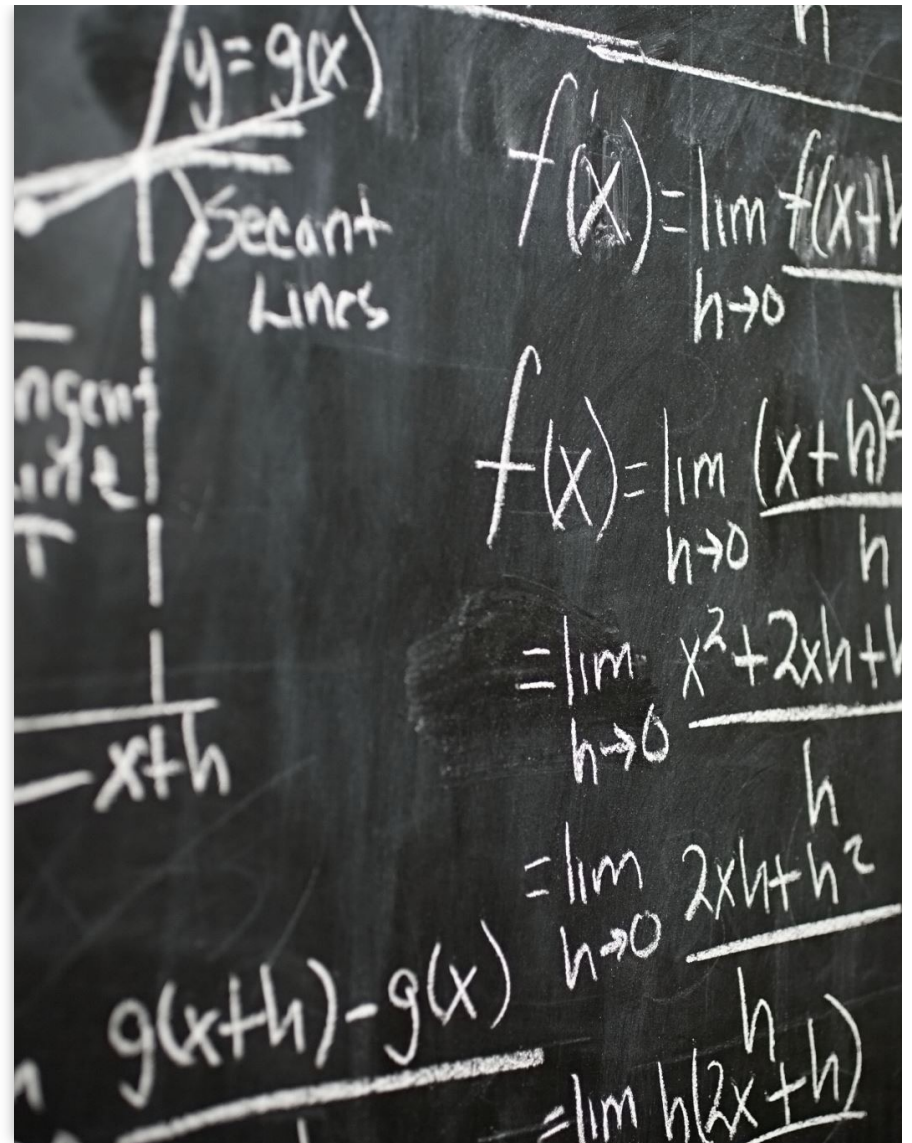
**Herzlich
willkommen!**

Tagesordnung

- TOP1: Übersicht über Termine
- TOP2: Förderverein
- TOP3: Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen
- TOP4: Schulisches Leben und Miteinander
- TOP5: Kurswechsel
- TOP 6: AWO und Mensa
- TOP6: Außerunterrichtliche Angebote
- TOP7: VERA8-Prüfungen
- TOP8: Wahlen für den Wahlpflichtbereich II
- TOP9: Nutzungskonzept zu digitalen Endgeräten
- TOP10: Verschiedenes

10.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8 – Schuljahr 2025/26



Übersicht über Termine in der Stufe 8

- 27.09.2025 Herbstfest
- 22.11.2025: „Tag der offenen Tür“
- Februar/März 2026: **VERA8-Prüfungen**
 - Deutsch: 26.02.2026 (3. und 4. Stunde)
 - Englisch: 03.03.2026 (3. und 4. Stunde)
 - Mathematik: 13.03.2026 (3. und 4. Stunde)
- Veranstaltungen zur Prävention
 - Workshop zu „Gefahren im Netz“
 - Workshop zu Suchtprävention
 - SCHLAU-Workshops
- April/Mai 2026: **Wahlen für den Wahlpflichtbereich II**

Weitere Termine entnehmen Sie bitte dem Terminkalender unserer Schul-Homepage

10.09.2025



Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8 – Schuljahr
2025/26

Förderverein

10.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8 – Schuljahr
2025/26

**ES GIBT
VIEL ZU TUN!**

**UNTERSTÜTZEN
SIE IHRE KINDER
AM KOB I!**

**MACHEN
SIE MIT!**

Werden Sie Fördermitglied
und engagieren Sie sich so persönlich!
Wir freuen uns über Ihre neuen Ideen.

FÖRDERVEREIN
STÄDTISCHES GYMNASIUM KOBLENZER STRASSE

Theodor-Litt-Straße 2
40593 Düsseldorf

✉ ffv-gym-kobi@gmx.de
www.kobi-duesseldorf.de

☎ 0211 899 7600, Schulsekretariat

K O B I

Entschuldigungsverfahren



- Das **Schulversäumnis in Krankheitsfällen (nicht für Arztbesuche, Beurlaubungen,...)** der Schülerinnen und Schüler erfolgt bis 7.50 Uhr über den Elternaccount bei WebUntis durch die Erziehungsberechtigten. (Bitte über Reiter „durch Eltern entschuldigt“)
- Die durch die Eltern vermerkten Fehlzeiten (im Krankheitsfall) gelten als entschuldigt.
- Die **Sicherheit** der **Passwörter** obliegt den **Eltern**.
- **Ein Anruf im Sekretariat ist nicht erforderlich.**
- Infektionskrankheiten wie z.B. **Masern, Windpocken** o.ä. müssen im **Sekretariat** gemeldet werden.

Entschuldigungsverfahren



- Sollte eine Schülerin/ein Schüler **erkrankt abgeholt** werden müssen, trägt die entlassende Fachlehrkraft die Entlassung entsprechend bei WebUntis ein.
- Bei **nichtentschuldigten Stunden** werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind nicht zum Unterricht erschienen ist (Nutzung des Accounts bei WebUntis ist verpflichtend!). Nichtentschuldigte Stunden oder Fehlzeiten werden im Rahmen des Unterrichts als „ungenügend“ bewertet. Dies gilt ebenfalls für **Klassenarbeiten**.
- Fehlstunden in den **Ergänzungskursen müssen ebenfalls entschuldigt werden**, da diese verpflichtend sind nach einer Zuordnung.

Beurlaubungen



- **Anträge auf Beurlaubungen (auch für Arzttermine)** sind unbedingt schriftlich mit dem entsprechenden **Formblatt** (siehe Homepage der Schule → Downloadbereich) und ggf. Anlagen zur Begründung so früh wie möglich, mindestens aber mit **14 Tagen Vorlauf** bei der Klassen- oder Stufenleitung einzureichen.
- **Beurlaubungen bis zu drei Tage OHNE Angrenzung an Feiertagen oder Ferien nehmen die Klassenleitungen** vor.
- **Längere Beurlaubungen** oder Beurlaubungen, die an Feiertage oder Ferien grenzen, müssen bei der **Stufenkoordination** (Sc/Nie) beantragt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind i.d.R. nicht zulässig.
- Generell sollten **Arzttermine** außerhalb der Schulzeiten liegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen auch diese frühzeitig (14-Tage-Frist) beurlaubt werden.

Schulisches Leben



- Schuljahresplaner
- Schulvereinbarung/Schulregeln
- Kommunikationskette/“Netiquette“
- Nutzung von WebUntis (Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus)
- Lernmittel

Wechsel zwischen Religionskursen und Kursen der Praktischen Philosophie



- Eltern müssen bis zur Religionsmündigkeit ihrer Kinder (bis zum 14. Lebensjahr) der Entscheidung zustimmen und den Wechsel bei der Schulleitung bzw. bei der Mittelstufenkoordination schriftlich und unterzeichnet beantragen.
- Diese Beantragung erfolgt bis zu den Zeugniskonferenzen am Ende eines Schul(halb)jahres. Ein Wechsel ist demnach nicht im laufenden Schuljahr, sondern lediglich zum Schul(halb)jahresende möglich.

AWO und Mensa

Der Ganzttag bietet ein flexibel kombinierbares Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten.

Dazu gehören:

- Lernen in kleinen Gruppen während der Lernzeit
- Betreuung während des Mittagessens
- Gemeinsame Spiele und kreative Angebote während der Nachmittagsbetreuung
- Verschiedene AGs
- Sportliche Aktivitäten innerhalb unserer AGs (Basketball, Fußball,...)
- Freie Zeit zur Gestaltung
- Auszeiten während der Mittagspause in unseren Räumen

10.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8 – Schuljahr 2025/26



AWO und Mensa

Die Schulsozialarbeit am Kobi steht allen Schüler*innen und Eltern zur Verfügung.

- Angebote der Schulsozialarbeit:
Streitschlichtung (neue Ausbildung für Stufe 7 geplant)
- Ausbildung zum/zur Streitschlichter/Streitschlichterin
- **individuelle Krisenbewältigung für Schülerinnen und Schüler**
- Kleingruppenarbeit
- **Sozialtraining im Klassenverband**
- **Pausenangebote**
- Methodentraining
- **Elternberatung**
- Kooperation mit dem Beratungsteam der Schule

Schulsozialarbeiterin: Sarah Kluth

10.09.2025

Elternpflegschaftsabend der Jahrgangsstufe 8 – Schuljahr 2025/26



Workshops im Rahmen der Prävention



- „Gefahren im Netz“
- Suchtprävention in Kooperation mit der Kriminalpolizei Düsseldorf
- SCHLAU-Workshops

VERA8 - Prüfungen



- Die **Vergleichsarbeiten** der Jahrgangsstufe **8** (VERA-8) in Nordrhein-Westfalen sind ein Diagnoseinstrument in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

SCAN ME



Wahlen Wahlpflichtbereich



Für den Wahlpflichtbereich II wählen die Schüler*innen entweder eine 3. Fremdsprache, Informatik oder ein anderes Fach beziehungsweise eine andere Fächerkombination aus dem Angebot der Schule. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich erfolgt außerhalb des Klassenverbandes in Kursen, beinhaltet Klassenarbeiten und ist versetzungsrelevant.

Die Angebote werden grundsätzlich in den Stufen 9 und 10 4-stündig unterrichtet.

Das KOB I bietet im Wahlpflichtbereich für die kommende Jahrgangsstufe 9 voraussichtlich im Schuljahr 2026/27 folgende Fächer an:

- Bewegung-Umwelt-Gesundheit
- Informatik
- Kunst
- Pädagogik
- Wirtschaft-Politik
- Spanisch (3. Fremdsprache)

SCAN ME



Nutzungsordnung für digitale Endgeräte



- 1. Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des Schultages, Abschrift der ersten Seite der Vereinbarung, Unterschrift durch Erziehungsberechtigte/n, Abgabe der Abschrift (*mit Namen*) am folgenden Schultag
- 2. Verstoß:** Einbehaltung bis zum Ende des folgenden Schultags, dadurch ggfs. auch über das Wochenende bei Zweit-/Drittverstoß am Freitag
- 3. Verstoß:** Einbehaltung und Abholung ab dem folgenden Schultag durch Erziehungsberechtigte/n bis 15 Uhr

In allen Fällen orientieren wir uns dabei an den Handlungsempfehlungen zu Smartphones und Smartwatches an Schulen des **MSB vom März 2025**.

Ein Erfolg der Umsetzung unseres Konzepts kann freilich nur durch Unterstützung und Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Für Sie geht es nun weiter...

- 8a: H120 (Herr Hansen)
- 8b: H117 (Herr Büdenbender)
- 8c: H119 (Herr Geerlings)
- 8d: A007 (Herr Laing)
- 8e: H228 (Herr Schmitt)